

## Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.22 wurde die Verwaltung gebeten, weitere Informationen zum Verfahren und zum Nachfrageverhalten bei der Suche nach einem Frauenhausplatz zu geben.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Aufnahme in ein Frauenhaus nicht etwa durch behördliche Zuweisung erfolgt, sondern auf Eigeninitiative der Frau oder durch Vermittlung durch professionelle Dienste oder die Polizei.

Bei der Suche nach einem Frauenhausplatz hat jede Frau grundsätzlich die freie Wahl zwischen allen verfügbaren Frauenhäusern im gesamten Bundesgebiet. Um einen effektiven Schutz der Frauen gewährleisten zu können, wird eine schutzsuchende Frau jedoch in aller Regel nicht an ihrem Wohnort bzw. im Einzugsbereich ihres Wohnortes aufgenommen. Die notwendige Entfernung zum ehemaligen Wohnort richtet sich nach der potentiellen Gefährdung der Frau sowie nach Größe und Struktur des Familien-, Freundes- und Bekanntenkreises der gewaltausübenden Person. Auch persönliche Erwägungen der Frau spielen eine Rolle (z.B. Nähe zu Herkunftsfamilie, Freunde, Berufstätigkeit, Schul- od. Kitabesuch der Kinder etc.). Damit ist der Suchradius individuell unterschiedlich.

Einen schnellen Überblick über freie Frauenhausplätze erhalten die Frauen online über das „Frauen-Info-Netz gegen Gewalt“ (landesweit) <https://www.frauen-info-netz.de/> (Ampelsystem) sowie über die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser <https://www.frauenhaus-suche.de/> (bundesweit).

Mithilfe dieser Vorinformationen erfolgt eine i.d.R. telefonische Kontaktaufnahme der Frau unmittelbar zu dem jeweils gewünschten Frauenhaus. Ist dort die Aufnahme nicht möglich, wendet sich die Frau an ein anderes Frauenhaus. Dieser Vorgang wiederholt sich so lange, bis ein passender Platz gefunden ist. Die Anzahl der Anrufe, die eine Frau durchschnittlich tätigt, um einen geeigneten Platz zu finden, wird nicht statistisch erfasst. Die Gründe für eine Nichtaufnahme können zudem vielfältig sein: Kein freies Zimmer, kein passendes Zimmer (z.B. erforderliche Größe bei mehreren Kindern), Sicherheitsgründe, gesundheitliche Gründe oder konzeptionelle Gründe.

Frauenhäuser sind dezentral organisiert und stehen meist in Trägerschaft autonomer Vereine oder freier Träger. Es gibt keine bundesweit einheitlichen Finanzierungsstrukturen. Jedes Bundesland hat unterschiedliche Fördergrundlagen und -modalitäten. Dies führt dazu, dass es keine zentralen Erfassungen bzw. öffentlich zugänglichen Statistiken gibt.

In der Ausschusssitzung am 15.11.2022 kam auch die Frage auf, ob datenschutzrechtliche Bestimmungen der Weitergabe von statistischen Daten entgegenstehen würden. Zwar unterliegen die persönlichen Daten der Frauenhausbewohnerinnen und ihrer Kinder den strengen Regeln des Sozialdatenschutzes, jedoch ist dies nicht ursächlich für das Fehlen von statistischen Daten. Ursächlich hierfür ist vielmehr das Fehlen einer Rechtsgrundlage für eine standardisierte Meldeverpflichtung. Infolge dessen fehlt es an einer verpflichtenden, flächendeckenden, landes- oder bundesweiten Statistik.

An dieser Stelle wird jedoch auf die bundesweite Statistik der Frauenhauskoordinierung e.V.<sup>1</sup> hingewiesen, welche als einzige einen Überblick gibt über die Anzahl der Bewohnerinnen in Frauenhäusern, deren sozio-demographische Merkmale sowie die Leistungen der Frauenhäuser. Zu beachten ist jedoch, dass die Teilnahme freiwillig ist und lediglich 47% der Frauenhäuser an dieser Statistik teilgenommen haben. Zudem enthält diese Statistik keine Angaben zu der Häufigkeit der Ablehnung wegen Überbelegung.

In den beiden Frauenhäusern innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt hingegen eine Erhebung von Daten über die Zahl der Ablehnungen. Die dafür ausschlaggebenden Gründe werden derzeit nach unterschiedlichen Kriterien erfasst. Eine kreisinterne

---

<sup>1</sup> <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik>

Angleichung der Kategorien wird perspektivisch angestrebt.

## Frauenhaus Troisdorf 2022

alle Plätze belegt	132
kein passendes Zimmer	7
nicht sicher genug	7
keine Finanzierung	1
falsche Anlaufstelle	3
akute psychische Erkrankung	3
Haustiere	1
sonstige Gründe	0
Absagen insgesamt	154

## Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises 2022:

alle Plätze belegt	68
kein passendes Zimmer	44
Beratung ohne Aufnahme	4
Zu nah	6
Bei Rückruf nicht mehr gemeldet	11
Keine Finanzierung	5
Nicht passend (z.B. liegt keine häusliche Gewalt vor, andere Möglichkeit gefunden, wollte erst in 2 Wochen kommen)	22
Absagen insgesamt	160

In den beiden Frauenhäusern zeigt sich ein unterschiedliches Bild:

Zwar machen die Absagen wegen Vollbelegung in beiden Häusern den größten Teil der Ablehnungen aus, allerdings kommt es im Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises in 58% der Fälle zu Absagen aus anderen Gründen. Im Frauenhaus Troisdorf kommt eine Absage aus anderen Gründen lediglich in 14 % der Anfragen vor. Über die Gründe für dieses unterschiedliche Nachfrageverhalten kann nur spekuliert werden. Gleichzeitig zeigt sich auch die Schwäche der Statistik:

Davon ausgehend, dass schutzsuchende Frauen i.d.R. in mehreren Frauenhäusern nach einem Platz fragen, müsste eine Dopplerbereinigung durchgeführt werden, um Mehrfacherfassungen und die Verzerrung der Statistik zu verhindern. Der hierzu erforderliche Abgleich der persönlichen Daten der Frauen ist weder datenschutzrechtlich zulässig noch praktikabel. Somit können Mehrfacherfassungen

nicht ausgeschlossen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Grünhage)  
Leiter Kreissozialamt

(Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 02.03.2023)